

Paul Baur, Testament und Bürgerschaft. Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 31) Sigmaringen 1989, Jan Thorbecke Verlag, ISBN 3-7995-6831-X, 292 S., DM 58. – Diese Konstanzer Diss., angefertigt bei Helmut Maurer, stellt ein weiteres Beispiel der erfreulich zunehmenden Anzahl von Monographien zu spätm. Testamenten dar. Den Untersuchungsgegenstand bilden 446 Testamente von Konstanzer Bürgern aus den Jahren 1314–1542, die überwiegend in den städtischen Gemächtebüchern, zum kleineren Teil aber auch original überliefert sind. Sie stammen zu etwa einem Drittel – ein überraschend hoher Prozentsatz – von Frauen. B. untersucht zunächst rechtliche und formale Aspekte der Testamente (S. 69–112): dabei setzt er sich intensiv und instruktiv mit den im Laufe der beiden behandelten Jahrhunderte immer länger werdenden Arengen auseinander (S. 75–95), aber auch mit der Frage der Testamentsaufhebungen bzw. -änderungen (S. 97–106). Was die soziale Schichtung der Testatoren angeht (S. 113–126), so gehören die meisten den politisch führenden Schichten der Stadt an, während Testamente sozial niedriger stehender Personen seltener sind und solche der besitz- und einkommenslosen Unterschicht naturgemäß fehlen. – Unter dem weitgefaßten Titel „Inhaltliche Analyse der Gemächte“ kommt B. (S. 127–250) dann zunächst auf die frommen Stiftungen zu sprechen, von denen überwiegend die Bettelorden und hier wiederum vor allem die Franziskaner profitieren, während unter den Kirchen der Stadt erwartungsgemäß die Stifts- und Pfarrkirche St. Stephan als Empfängerin dominiert. Ausgesprochen knapp sind diejenigen Ausführungen, denen die Arbeit ihren Untertitel verdankt: Zum „Alltagsleben“ im unreflektierten Sinne des Wortes gehören sicherlich die Feststellungen über die Familie (S. 205–220), vor allem aber die Aussagen über die Realien in den Testamenten (S. 220–250). Sie gehen freilich über das aus anderen Orten Bekannte nicht hinaus: Von den besonderen Mechanismen der Unterhaltssicherung von Stiefkindern und Halbwaisen ist die Rede, von der Hierarchisierung der vergabten Realien, von der Bedeutung von Bewaffnung und Schmuck usw. – Angebracht scheint abschließend ein Hinweis auf die sprachliche Form der Arbeit: Sie nähert sich dem, was Boockmann einmal die „verbale Drohgebärde“ genannt hat. Muß man wirklich die Mendikanten „als Seelenheilsexperten und Trauerspezialisten“ bezeichnen (S. 139), den „individuellen Pastoral- und Klerikalservice“ der Klöster (S. 151) oder ihre Rolle als „Funeralanstalt“ (S. 176) hervorheben? Muß man eine einfache Tabelle über die Verteilung der Zuwendungen an die Hospitäler der Stadt mit einem monströsen Satz wie diesem einleiten: „Eine statistische Auswertung aller stiftungsbürgerlichen, caritas als Motiv indizierenden Testamentsklauseln im Hinblick auf die Aspekte Zuwendungsfrequenz, Anzahl der Zins- oder Rentenlegate sowie ihres Dotationsausmaßes liefern [sic!] nachstehende Ergebniswerte“??? Wird durch die Zuwendungen an solche Klöster, in denen Angehörige der eigenen Familie untergebracht sind, das Motiv der Seelgerätsstiftung wirklich „demaskiert“ (S. 253)? Das alles ist ärgerlich zu lesen, weil es nicht zwingend in solcher Form gesagt werden muß, und es wird mindestens im letzten Fall geradezu falsch, weil es den Vorstellungen der Zeit nicht mehr angemessen ist. – So bleibt der Eindruck einer Arbeit, deren empirischer Teil gut und interessant ist, deren Interpretationen aber mit gewisser Vorsicht betrachtet werden müssen. Es handelt sich m. W. übrigens um die erste Arbeit, die ausdrücklich den verstorbenen Hunden der Familie gewidmet ist (S. 7).

Thomas Vogtherr